

HAW.International: Semesteraufenthalte und Abschlussarbeiten für Studierende • DAAD

Überblick

Programmziel

Das praxisorientierte Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Fachhochschulen (HAW/FH) ist in Deutschland und in der Welt hoch angesehen. Der DAAD unterstützt die Studierenden von HAW/FH bei ihren Auslandsaufenthalten und die Hochschulen bei Kooperationsprojekten mit internationalen Partnern. Mehr Informationen über die gesamte Programminitiative HAW.International unter www.daad.de/HAW [<https://www.daad.de/HAW>].

Studierende in Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen an deutschen HAW/FH erhalten in diesem Programm Stipendien für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums oder der Abschlussarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende aller Fachrichtungen in Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen an deutschen HAW/FH. Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Voraussetzungen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>] unter Abschnitt A, Punkt 1.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Studienaufenthalte und Aufenthalte im Rahmen einer Abschlussarbeit im Ausland.

Eine gleichzeitige Förderung über Erasmus oder PROMOS und HAW.International ist ausgeschlossen.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung variiert nach Art des Aufenthalts:

- Studienaufenthalte mind. 3 bis max. 6 Monate
- Aufenthalte im Rahmen von Abschlussarbeiten mind. 1 bis max. 6 Monate.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen:

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate: (in diesem Programm gelten die Raten für Studierende/Graduierte). Die Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Förderungen, die im akademischen Jahr 2022/2023 vergeben werden.
- [Reisekostenzuschuss](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf], dessen Höhe je nach Gastland variiert,
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung,
- bei Studienaufenthalten: Zuschuss zu gegebenenfalls anfallenden Studiengebühren bis zu einer Obergrenze (abhängig vom Zielland). Weitere Informationen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>] in Abschnitt D / Punkt 4.
- bei Abschlussarbeiten: Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben entstehen.
- einen Zuschuss zu einem stipendienbegleitenden Sprachkurs (Landessprache oder Unterrichts- bzw. Arbeitssprache): [Weitere Informationen](https://imp.daad.com/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf) [https://imp.daad.com/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf]

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag Familienleistungen für begüternde Ehe- oder Lebenspartner und Kinder gewährt werden: [Weitere Informationen](#)
[https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf].

Bitte beachten Sie, dass Leistungen von dritter Seite zum Teil auf das DAAD-Stipendium angerechnet werden. Erläuterungen dazu finden Sie in den [wichtigen Stipendienhinweisen im Abschnitt E](#) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Hinweis für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke: Wenn Sie ein DAAD-Stipendium erhalten, dürfen Sie von den Förderwerken keinen Auslandszuschlag in Anspruch nehmen. Weiterlaufende Inlandsleistungen der Förderwerke werden auf das DAAD-Stipendium angerechnet.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

- Bewerberinnen und Bewerber müssen an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule für angewandte Wissenschaften oder Fachhochschule (HAW/FH) oder an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg bzw. der Dualen Hochschule Gera-Eisenach eingeschrieben sein.
- Studierende im Bachelor- oder Diplomstudiengang müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres befinden.

Der DAAD setzt voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen (Aufenthalts- und Reiseformalitäten) selbst recherchieren. Einige wichtige Hinweise stellt der DAAD auf den [Länderseiten](#) [<http://www.daad.de/laenderinformationen>] zur Verfügung, jedoch ist in der Regel zusätzlich die Kontaktaufnahme zur gastgebenden Institution erforderlich.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. Der DAAD beruft nach fachlichen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommissionen ein, die die Bewerbungen begutachten und über die Stipendienvergabe entscheiden. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Stellungnahmen und Fachgutachten schriftlich eingeholt.

Sprachkenntnisse

Sie müssen nachweisen, dass Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits über die von der Gastinstitution für die Zulassung zum Studium geforderten bzw. für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Sprachkenntnisse verfügen.

Auswahlkriterien

- Qualität des Vorhabens, gemessen an Studien- bzw. Forschungsplan und Motivationsschreiben; zur Qualität des Vorhabens zählen die folgenden Aspekte: Begründung des Auslandsaufenthaltes und gegebenenfalls der Wahl der Gastinstitution, Plausibilität und Durchführbarkeit, Stand der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, Einbettung in den akademischen Werdegang, Zusammenhang mit beruflichen Perspektiven; bei Abschlussarbeiten zudem: Relevanz des Vorhabens sowie dessen Einbettung in das Gesamtkonzept der Abschlussarbeit (inhaltlich/zeitlich),
- die bisherige akademische Qualifikation, gemessen an Studienleistungen und Gutachten,
- sprach- und landeskundliche Kenntnisse,
- außerfachliche Kenntnisse, Interessen und außerfachliches Engagement.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular,
- tabellarischer Lebenslauf,
- detaillierte Beschreibung des Studienvorhabens (Studienplan) bzw. des Vorhabens im Rahmen der Abschlussarbeit (Forschungsplan, max. 5 Seiten),
- gegebenenfalls bei Abschlussarbeiten, falls Reisen im Gastland geplant sind: Kostenvoranschlag für Reisen im Gastland mit Bestätigung des betreuenden Hochschullehrers an der deutschen Hochschule,
- Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Vorhaben (Motivationsschreiben),
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur oder Fachabitur) mit Einzelnoten,
- bei Studierenden im Bachelor oder Diplom: Aufstellung sämtlicher bisher besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS)
- bei Masterstudierenden: Aufstellung sämtlicher bisher besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS) aus dem Masterstudium sowie Bachelorzeugnis. (Sollte das Bachelorzeugnis noch nicht vorhanden sein: Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS) aus dem Bachelorstudium, sowie Nachreichung des Abschlusszeugnisses bis spätestens zum Stipendienantritt)
- Nachweis (bei mehreren Zielländern gegebenenfalls mehrere Nachweise) über Kenntnisse der entsprechenden Unterrichts- oder Arbeitssprache(n) sowie gegebenenfalls Hinweise, wie die notwendigen Sprachkenntnisse bis zum Stipendienantritt erworben werden.

Per Post einzureichen:

- Ein aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers oder promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiters oder Assistenten (bei Abschlussarbeiten des Betreuers bzw. der Betreuerin der Arbeit), das über Qualifikation der Bewerberin / des Bewerbers Auskunft gibt.

Hinweise zum Sprachnachweis: Nachweis (bei mehreren Zielländern ggf. mehrere Nachweise) über Ihre aktuellen Kenntnisse der Unterrichts- oder Arbeitssprache(n); bei Feldforschung auch der Landessprache; zum Bewerbungstermin darf der Nachweis nicht älter als 2 Jahre sein. Reichen Sie bitte in jedem Fall entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf) ein. Wenn Sie das DAAD-Sprachnachweisformular nutzen, können Sie Ihre Sprachkompetenz an Ihrer deutschen Hochschule bewerten lassen. Wenden Sie sich dafür an das Sprachzentrum Ihrer Hochschule oder an eine/n Prüfungsberechtigte/n des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache. Eine Handreichung für Prüfungsberechtigte und Sprachzentren zum Ausfüllen des Formulars finden Sie [hier \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichtung_sprachzentren.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichtung_sprachzentren.pdf). Auf den Sprachnachweis kann nur in Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [wichtigen Stipendienhinweise \(A.9 bis A.15\) \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Bewerbungsschluss

Die Bewerbungstermine werden mindestens einmal jährlich aktualisiert. In den meisten Fällen liegen sie im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr. Die aktuellen Termine finden Sie hier:

- 31.10.2022 für Stipendienbeginn zwischen März und Juni 2023
(Auswahltermin Januar 2023)
- 28.02.2023 für Stipendienbeginn zwischen Juli und Oktober 2023
(Auswahltermin Mai 2023)
- 30.06.2023 für Stipendienbeginn zwischen November 2023 und Februar 2024
(Auswahltermin September 2023)
- 31.10.2023 für Stipendienbeginn zwischen März und Juni 2024
(Auswahltermin Januar 2024)

Aktueller Hinweis: Bewerbungen in die momentan von COVID-19 betroffenen Länder sind möglich. Der Termin der Ausreise hängt von der Situation vor Ort ab und kann sich möglicherweise verschieben. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer [Homepage \[https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise\]](https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise).

Eine Bewerbung für Studien- oder Praxisaufenthalte ist für bestimmte Länder auf Grund der Lage vor Ort nicht möglich. Bitte beachten Sie die [folgenden Informationen \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_stud_grad_prakt.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_stud_grad_prakt.pdf). Da die Sicherheitslage in vielen Ländern kein einheitliches Niveau aufweist, informieren Sie sich bitte auf der Website des Auswärtigen Amtes insbesondere zu den Teilreisewarnungen und kontaktieren Sie das zuständige DAAD-Referat, ob eine Förderung an Ihren Wunsch-Standort möglich ist.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen. Für den fristgerechten Postversand von ggf. einzureichenden Gutachten gilt der Poststempel.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat ST24
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Maria Konrad (Sachbearbeitung)
Tel.: 0228 882 8201
Arbeitszeit: Mo - Fr vormittags

Ulrike Stegmann (Sachbearbeitung)
Tel.: 0228 882 8202

Miriam van den Boom (Sachbearbeitung)
Tel.: 0228 882 4683
Arbeitszeit: Mo - Fr vormittags

Cathrin Raabe (Teamleitung)
Tel.: 0228 882 8204

E-Mail: studierende-fh@daad.de [<mailto:studierende-fh@daad.de>]

Aufgrund der hohen Nachfrage bitten wir Sie, die folgenden **telefonischen Sprechzeiten** einzuhalten:

- Montag 9:00-12:00 Uhr
- Donnerstag 9:00-12:00 Uhr

Wir bitten, von Anrufen und Mails bezüglich Ausnahmen von Antragsfristen und Nachreichungen abzusehen. Diese sind ausgeschlossen.

Hier finden Sie [wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [\[%7C\]](#)

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen? Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) und schicken Sie uns eine Anfrage. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.

Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:
Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr

Freitag: 9-14 Uhr



Studierende berichten live aus dem Ausland → [\[https://www.studieren-weltweit.de/?](https://www.studieren-weltweit.de/)

[utm_source=stipendiendatenbank&utm_medium=banner&utm_campaign=daad-wl\]](#)

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57478124](https://www.daad.de/go/stipd57478124)